

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0579/2022**

Datum: 05.01.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Beschluss Gebietskulissen im Programm der Städtebauförderung
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“
für die neuen Gesamtmaßnahmen Finow und Stadtmitte**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.02.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, analog § 171b BauGB [Stadtumbaugebiet ...], die Gebietskulissen für die neuen Gesamtmaßnahmen Stadtmitte und Finow für das Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“.

Die Abgrenzung der Gebietskulissen ist der Anlage 1 „Gebietskulisse Finow“ und der Anlage 2 „Gebietskulisse Stadtmitte“ zu entnehmen.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

Anlage 1: Lageplan „Gebietskulisse Finow“

Anlage 2: Lageplan „Gebietskulisse Stadtmitte“

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Fördermittel wie die Eigenmittel werden haushaltsjährlich geplant.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Erlangung von Städtebaufördermitteln ist an ausgewiesene, begründete und durch das Landesamt für Bauen und Verkehr akzeptierte und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Förderkulissen gebunden. Innerhalb dieser Kulissen ist der städtebaulich bedingte Bedarf an Fördermaßnahmen konzeptionell nachzuweisen (Stadtumbaustrategie u. ä.)

Mit Schreiben vom 13.09.2021 teilte das Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg (LBV) der Stadt Eberswalde mit, dass der Bund die bestehende große Stadtumbaukulisse, die sehr große Teile des Siedlungsgebiets von Eberswalde umfasst, zukünftig nicht mehr akzeptieren wird. Die neuen Gesamtmaßnahmegebiete sollen kompakt, städtebaulich homogen und mit ausreichend förderfähigen Einzelvorhaben untersetzt sein.

Zudem soll es keine Überlappung mehrerer Programme der Städtebauförderung in einem Gebiet geben, wie dies im Brandenburgischen Viertel mit dem Programm Sozialer Zusammenhalt (SZH) und WNE zurzeit der Fall ist.

Außerdem entfallen mit der neuen Städtebauförderrichtlinie weitgehend die Fördergegenstände Schulen und Kitas.

Die neuen Gebietskulissen sollen ab dem Programmjahr 2022 (2022 bis 2026) gelten. Die bis zum Programmjahr 2021 beschiedenen Fördermittel gelten noch bis 2025 für die alte Förderkulisse WNE.

Die Stadtverwaltung hat sich vor diesem Hintergrund zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Förderkulisse Stadtumbau entschieden:

- Im Bereich Finow entfallen aus der alten Kulisse die Bereiche Messingwerksiedlung und Finow Ost. Es bleibt beim Bereich Finow Zentrum.
- Im Bereich Stadtmitte entfallen die nördlich des Finowkanals gelegenen Gebiete Leibnizviertel und Schleusenstraße sowie das Villenviertel südlich der Goethe- und Schillertreppe. Es verbleiben die Unterbezirke Eisenbahnstraße, Altstadt, Eichwerderstraße (zum Teil), Schwärzetal (zum Teil). Die Vorhaben Sanierung Funktionsgebäude Fritz-Lesch-Stadion und Sanierung der Bruno-H.-Bürgel Schule werden Bestandteil der Förderkulisse.
- Im Bereich Brandenburgisches Viertel bleibt die Förderkulisse bestehen, aber nur noch für das Programm SZH. Die Stadt Eberswalde schätzt ein, dass mit dem Ende 2021 erfolgten Rückbau des Gebäudes Brandenburger Allee 15 – 21 die Rückbaumaßnahmen von Wohngebäuden beendet sein werden. Alle anderen Fördertatbestände sind auch über das Programm SZH finanzierbar.
- Die Bereiche in Westend sollen grundsätzlich neu strukturiert werden und um das Gebiet des Bahnhofsumfelds „Neustart Westend“ ergänzt werden.

Bis auf den Bereich Westend konnte zwischen der Stadt, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) sowie dem LBV eine Übereinstimmung über die neuen beabsichtigten Gesamtmaßnahmegebiete Finow und Stadtmitte erzielt werden. Die von der Stadt gewünschte Gesamtmaßnahme Westend mit Teilen des Bahnhofsumfelds wurde für das Programmjahr 2022 abgelehnt, da aus Sicht des MIL / LBV die Planungen zum Bahnhofsumfeld noch nicht konkret genug seien. Die Stadt Eberswalde wird einen erneuten Anlauf für das Programmjahr 2023 versuchen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

In den neuen Gesamtmaßnahmegebieten Finow und Stadtmitte wird es zukünftig auch zu Einzelvorhaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung kommen. Zudem sieht die sich in Erarbeitung befindliche Klimaschutzrichtlinie der Stadt Eberswalde vor, dass die zukünftigen Einzelvorhaben bei Vorlage der Objektplanungen einer Bewertung gemäß der Klimaschutzbelange unterzogen werden.